



04.11.2020

Zweckverband Industriegebiet Besigheim

Beschlussvorlage Gebührenkalkulation Abwasser



1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 02.11.2020 wird zugestimmt. Sie hat der Zweckverbandsversammlung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Der Zweckverband erhebt Gebühren für seine öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler (MW) und Regenüberlaufbecken	23,0 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Str., RW Hof)	28,2 %
Kläranlagen	5,0 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler (MW) und Regenüberlaufbecken	23,0 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Str., RW Hof)	28,2 %
Kläranlagen	5,0 %



5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	53,8 %	46,2 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Str., RW Hof)	69,8 %	30,2 %
Modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach)	0,0 %	100,0 %
Regenrückhaltebecken (RW Dach)	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler (MW)	53,8 %	46,2 %
Regenüberlaufbecken	53,8 %	46,2 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	53,8 %	46,2 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Str., RW Hof)	69,8 %	30,2 %
Modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach)	0,0 %	100,0 %
Regenrückhaltebecken (RW Dach)	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler (MW)	53,8 %	46,2 %
Regenüberlaufbecken	53,8 %	46,2 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Kalkulationszeitraum **2016-2018** eine ausgleichsfähige **Kostenunterdeckung** in Höhe von **-51.233 €**.

Variante 1:

Die Verbandsversammlung beschließt diese Unterdeckung in den Bemessungszeitraum 2021-2023 der Schmutzwassergebühr zu 50 % einzustellen und somit teilweise auszugleichen.

Variante 2:

Die Verbandsversammlung beschließt diese Unterdeckung zu 100 % in den Bemessungszeitraum 2021-2023 der Schmutzwassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.



7. Im **Niederschlagswasserbereich** ergab sich im Kalkulationszeitraum **2016-2018** eine ausgleichspflichtige **Kostenunterdeckung** in Höhe von **-65.971 €**.

Variante 1:

Die Verbandsversammlung beschließt diese Unterdeckung in den Bemessungszeitraum 2011-2023 der Niederschlagswassergebühr zu 50 % einzustellen und somit teilweise auszugleichen.

Variante 2:

Die Verbandsversammlung beschließt diese Unterdeckung in den Bemessungszeitraum 2021-2023 der Niederschlagswassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von **01.01.2021 bis 31.12.2023** wie folgt festgesetzt:

Variante 1:

Schmutzwassergebühr	5,18 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,24 €/m²

Variante 2:

Schmutzwassergebühr	5,52 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,30 €/m²

Nachrichtlich: ohne Ausgleich Vorjahre

Schmutzwassergebühr	4,84 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,19 €/m²